

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte der Abt von Rempten bereits seinen Rang unter den Reichsfürsten. Kaiser Friedrich II. gab dem Abte die Grafschaft Rempten mit allen Würden und Rechten zu Lehen. Die landesherrlichen Rechte wurden ihm gleich anderen geistlichen Fürsten durch Friedrichs II. Verordnung von 1220 bestätigt. Als dann (1348) Kaiser Karl IV. sich gegen den Abt der Anrede „unser Fürst“ bedient hatte, kam in den Ausfertigungen des Stiftes der Titel „Fürst-abt“ in Brauch. Das Privilegium, sich der Insel und Pontificalien zu bedienen, erhielten die Remptener Abte 1238 von Papst Gregor IX. Allein mit dem äußern Glanz des Stiftes hielt der innere Zustand desselben nicht gleichen Schritt, und dazu trugen die Kämpfe zwischen den Hohenstaufen und Papsten und das lange Interregnum Vieles bei. Allmählig hörte das gemeinschaftliche Leben der Stiftsglieder auf; sie lebten in abgesonderten Wohnungen und Häusern häufig gerade so, wie ihre weltlichen Standesgenossen in der Welt, wobei natürlich an einen Betrieb der Wissenschaft wenig gedacht werden konnte. Die Zahl der Conventualen schmolz zu wenigen herab, und diese mußten Wappengenossen von vier Ähnen sein. Gleichwohl hat das Stift durch seine feilsorglichen und gottesdienstlichen Anstalten, durch Kirchenbauten, durch eine Schule für Schüler in und außer der Stadt, durch Wohlthätigkeit u. auch in den trübsten Zeiten immerhin manches Anerkennenswerthe geleistet, und in allen Jahrhunderten bis auf die Reformation herab hat es immer Abte gehabt, welche sich weit über die Mittelmäßigkeit erhoben, z. B. Rudolf von Hohened, Kanzler des Kaisers Rudolf und nachher Erzbischof von Salzburg (gest. 1289); Abt Heinrich VIII. von Mittelberg (1346—1382); Abt Friedrich von Lubenberg, welcher auf der Synode zu Konstanz anwesend war und eifrig an der Verbesserung seines Ordens und seines Stiftes wirkte (gest. 1434); Abt Vilgrim II. (1434—1451), der seine Conventualen vermochte, ihre gesonderten Wohnungen aufzugeben und gemeinschaftlich zu essen und zu schlafen. Auch die Abte Johann I. (gest. 1481) und Johann II. (gest. 1507) waren sehr thätige Vorfürsprecher, wenn auch zu strenge Vertheidiger der Lehre des Stiftes. Indes hatten die Abte auch Ursache genug, sich für die Gerechtsame des Stiftes wehren, denn trotz aller ihrer Bemühungen hatte sich die Stadt Rempten unter Begünstigung der Kaiser allmählig zur Reichsunmittelbarkeit erheben lassen.

Die Reformation drang auch in das Stiftsgebiet ein, und die Stadt Rempten war bald ganz auf die Seite des Protestantismus; abtrünnige katholische Geistliche, wie ein Matthias Waibel, Jacob Heßling u. A., zündeten das neue Licht an und trugen das Ihrige bei, den Bauernkrieg zum Ausbruch zu bringen, in dem das Stift verwüstet wurde. Die Reformation arbeitete auch Abt Sebastian Breitenstein (1523—1535) entgegen. Unter

ihm kaufte die Stadt Rempten für 30 000 Gulden dem Stifte die Rechte und Gefälle ab, die es noch in der Stadt besaß. Auf Abt Sebastian folgte der treffliche Wolfgang von Grünenstein (gest. 1557), der nichts unterließ, was das Stift heben und die Verbreitung der Reformation hemmen konnte. Ueberhaupt haben auch die nachherigen Abte, selbst diejenigen, deren Wandel Anstoß erregte, dem Eindringen des Protestantismus in das Stiftsgebiet sich standhaft entgegengesetzt; daher ermahnte Papst Paul V. am 3. März 1608 in dem Schreiben, worin er die Wahl des Abtes Heinrich von Ulm bestätigte, den neuen Abt ernstlich, seine Vorfahren nachzuahmen, die niemals geduldet, daß Ketzer in ihrem Gebiet sich festsetzten. Im J. 1623 kam endlich eine oft versuchte, aber immer wieder namentlich durch die schwäbische Ritterschaft im Interesse ihrer jüngern Söhne bereitete Disciplinarreform des Stiftes zu Stande, worauf der päpstliche Stuhl seit Langem gedrungen hatte. Unter der Regierung des Abtes Johann Schenk von Kastel wurde 1632 das Stift durch die Schweden zerstört und alles Heilige greulich geschändet. Die Plünderungs- und Zerstörungswuth ward auch auf andere Orte und Schlösser des Remptener Gebietes übertragen, wobei man den Pfarrern Stride um den Hals legte, sie an den Schweif der Pferde band und so lange herumschleppte, bis die Pfarrfinder sie mit schweren Summen befreiten. Weitere Versuche zur Disciplinarreform des Stiftes in strengerer Weise machte zu wiederholten Malen und selbst mit Anwendung von Waffengewalt der eifrige Abt Roman (1639 bis 1673), doch auch jetzt stemmte sich wieder vorzüglich die schwäbische Ritterschaft entgegen. Unter dem Abt Cardinal Bernhard Gustav von Baden wurde der Bau des von den Schweden zerstörten Stiftes beendet, und am 21. November 1674 ward dasselbe unter großen Feierlichkeiten bezogen; vor Allem ließ sich dieser Abt angelegen sein, die Handwerke und Künste emporzubringen und dem Stifte das Ansehen einer völligen Stadt zu geben. Dessen Nachfolger, Fürstabt Rupert von Bodmann (1678 bis 1728), ein hochgebildeter, staatskluger und religiös eifriger Herr, erwarb wirklich dem von ihm noch weiter emporgebrachten Stifte von Kaiser Karl VI. im J. 1712 um 1000 Carolin das Stadtrecht. Ihm folgte Fürstabt Anselm Reichlin von Meldegg (1728—1747), der das gestörte gute Vernehmen zwischen Regierung und Landschaft wieder herstellte. Die letzten Fürstäbte waren: Engelbert von Sirgenstein (1747—1760), ein sanfter, sparsam lebender, frommer und um die Erhaltung und Verbreitung der katholischen Religion thätiger Vorstand; Honorius Roth von Schredenstein (1760—1785), allgemein verehrt und geliebt wegen seiner Mühe und Menschenfreundlichkeit, seiner Verdienste um das Land, seiner bei der Theuerung gebrachten Opfer, seiner Anstalten zum Besten der Armen; Rupert II. von Neuenstein (1785—1793), unter dem der Pfier-